

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/156

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 10.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2011	öffentlich

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Honorarkosten Ingenieurbüro

Infolge eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls zweier Ingenieure im Tiefbau- und Grünflächenamt war es erforderlich, ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um die dringendsten und nicht aufschiebbaren Aufgaben in dieser Zeit zu erledigen. Die Leistungen wurden auf Stundenbasis abgerechnet. Es sind hierfür Kosten in Höhe von 23.100 € entstanden.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen entsprechende Personalkosteneinsparungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.99.401200 „Vergütungen für Beschäftigte“ zur Verfügung.

Aufwendungen für die Kurbeitragserhebung

Kurbeiträge unterliegen der Umsatzbesteuerung. Daher können wir bei Aufwendungen für die Kurbeitragserhebung auch Vorsteuer ziehen. In der Vergangenheit kam dies aber nicht in Betracht, da die Kurbeitragserhebung von der BTG durchgeführt wird und uns fast überhaupt keine Sachausgaben entstanden.

In diesem Jahr haben wir aber die der BTG entstandenen Druckkosten für Kurkarten erstattet und haben jetzt die Rechnung für die Rechtsberatung bei der Neufassung der Kurbeitragsatzung erhalten. Insgesamt sind in diesen Rechnungen Vorsteuerbeträge von rund 1.800 € enthalten. Um die Vorsteuer „ziehen“ zu können, müssen die Haushaltsstellen entsprechend eingerichtet werden.

Bisher sind uns in diesem Jahr Rechtsberatungskosten für die Neufassung der Kurbeitragsatzung (5.100 €) und Druckkosten für Kurkarten etc. in Höhe von rund 4.400 € entstanden. Es sind noch weitere Kosten für den Druck der neuen Kurkarten für das kommende Jahr zu erwarten, die noch einmal etwa 4.000 € - 5.000 € ausmachen dürften. Insgesamt werden 15.100 € benötigt.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben stehen entsprechende Minderaufwendungen bei den Haushaltsstellen 11.1.20.03.443106 „Gerichtskosten“ und 53.1.10.01.443100 „Beratungskosten Anstalt“ zur Verfügung.

Solarleuchten für Schulbushaltestellen

Zur Sicherheit der Schulkinder sollen für die Schulbushaltestellen am Weethornweg in Kayhausen und am Sanddornweg in Ekern Solarleuchten zur besseren Ausleuchtung ange-

schafft werden. Derzeit ist dort keine Beleuchtung vorhanden. Einen Anschluss an das Stromnetz gibt es dort nicht.

Es werden außerplanmäßig 4.200 € benötigt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.421200 „Unterhaltung von Straßen, Brücken, Wasserzügen“ in Höhe von 23.100 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.99.401200 „Vergrütungen für Beschäftigte“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 57.5.10.01.443102 „Bürobedarf“ und 57.5.10.01.443106 „Gerichtskosten“ in Höhe von insgesamt 15.100 € werden genehmigt. Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei den Haushaltsstellen 11.1.20.03.443106 „Gerichtskosten Steueramt“ und 53.1.10.01.443100 „Beratungskosten Anstalt“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von zwei Solarleuchten für Schulbus-haltstellen in Höhe von 4.200 € wird genehmigt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.

Beschlussvorlage- Ergänzung

Vorlage Nr.: BV/2011/156/1

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei	Datum: 02.12.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.12.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2011	öffentlich

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Kurzfristig hat sich das Erfordernis weiterer außer- und überplanmäßiger Ausgabe ergeben.

Spielerkabinen Stadion

Im Zuge der Sanierung der Tartanbahn und der Flutlichtanlage beim Stadion wurden zum Schutz der Spieler und Trainer zwei Spielerkabinen für insgesamt 2.927,40 € angeschafft. Nach dem neuen Haushaltsrecht können diese nicht aus „Baukosten“ gezahlt werden, sondern es ist ein neues Konto „Anschaffung von beweglichem Vermögen über 1.000 €“ einzurichten und zu bebuchen.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.

Baukosten Entlastungsstraße

Eine Firma, die mit dem Bau der Bahnunterführung (Trog) beauftragt war, hatte die Gemeinde auf Zahlung von insgesamt rund 142.000 € verklagt. Hintergrund der Klage war ein Nachtragsangebot für vermeintliche Zusatzkosten aufgrund der besonders schweren Rammarbeiten. Die Gemeinde hatte diese Zusatzkosten seinerzeit nicht anerkannt.

Am 2. Dezember 2011 fand nunmehr vor dem Landgericht in Oldenburg die Verhandlung statt. Diese endete mit einem Vergleich, wonach die Gemeinde noch 27.500 € an die Firma zahlen muss. Die Gerichtskosten werden zur Hälfte geteilt, und jede Partei übernimmt die eigenen Anwaltskosten.

Unabhängig davon beinhaltet die beantragte außerplanmäßige Ausgabe eine Summe von rund 5.700 €, die noch aufgrund eines Abrechnungsfehlers zu zahlen war. Für eine Teilabrechnung war von der Firma seinerzeit bei der Schlussrechnung die falsche Mehrwertsteuer berechnet worden. Die Differenz zum richtigen Mehrwertsteuersatz war zu erstatten.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe stehen 20.000 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3041.787200 „Sanierung Steenkampsweg“ (Haushaltsrest) und 13.200 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3024.787200 „Erschließung BP 103 B Industriegebiet“ (Haushaltsrest) zur Verfügung.

Vermessungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Verwiesen wird auf die o.g. außerplanmäßige Ausgabe bei den Baukosten Entlastungsstraße. Die in Folge des Vergleichs vor dem Landgericht Oldenburg zu zahlenden Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von insgesamt rund 10.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Verwiesen wird weiterhin auf die Beratungen zur Umnutzung des ehemaligen Kasernengebäudes auf dem Fliegerhorst in Oldenburg zu Asylbewerberunterkünften im VA am 15.11.2011, 5.1 d. N.. Die Verwaltung war beauftragt worden, gegen die Zurückweisung des Widerspruchs durch die Stadt Oldenburg Klage beim Verwaltungsgericht einzureichen und eine Eilentscheidung zu beantragen. Die hierdurch anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von rund 10.000 € teilen sich voraussichtlich zu je 5.000 € auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 auf. Daher sind 5.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ zur Verfügung.

Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Bedingt durch unerwartet viele Fehler in der Straßenbeleuchtung, ist der vorhandene Haushaltsansatz bereits jetzt überzogen. Da für weitere ausgeführte Aufträge noch keine Rechnungen vorliegen und auch bis zum Jahresende erfahrungsgemäß noch weitere Schäden zu erwarten sind, die sofort repariert werden müssen, ist es erforderlich, zur Begleichung dieser Rechnungen insgesamt 25.000 € bereit zu stellen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe stehen Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.783110 „Spielerkabinen Stadion“ in Höhe von 3.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3026.787200 „Baukosten Entlastungsstraße“ in Höhe von 33.100 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen 20.000 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3041.787200 „Sanierung Steenkampsweg“ und 13.200 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3024.787200 „Erschließung BP 103 B Industriegebiet“ zur Verfügung.

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.443106 „Vermessungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ in Höhe von 15.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.

Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.5.20.01.421200 „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“ in Höhe von 25.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 06.12.2011 für den Rat der Gemeinde am 13.12.2011:

Der Rat der Gemeinde beschließt die nachfolgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

- a) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.421200 „Unterhaltung von Straßen, Brücken, Wasserzügen“ in Höhe von 23.100 € (Honorarkosten Ingenieurbüro) wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderaufwendungen bei der Haushaltsstelle 54.1.10.99.401200 „Vergütungen für Beschäftigte“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.
- b) Die außerplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 57.5.10.01.443102 „Bürobedarf“ und 57.5.10.01.443106 „Gerichtskosten“ in Höhe von insgesamt 15.100 € (Beratungskosten für die Neufassung der Kurbeitragssatzung und Druckkosten für die Kurkarten) werden genehmigt. Zur Deckung stehen Minderaufwendungen bei den Haushaltsstellen 11.1.20.03.443106 „Gerichtskosten Steueramt“ und 53.1.10.01.443100 „Beratungskosten Anstalt“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.
- c) Die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von zwei Solarleuchten für Schulbus-haltstellen in Höhe von 4.200 € wird genehmigt. Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung stehen Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.
- d) Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.783110 „Spielerkabinen Stadion“ in Höhe von 3.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 42.4.10.01/3081.787100 „Tartanbahn und Flutlicht Stadion“ zur Verfügung.
- e) Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3026.787200 „Baukosten Entlastungsstraße“ in Höhe von 33.100 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen 20.000 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3041.787200 „Sanierung Steenkampsweg“

und 13.200 € bei der Haushaltsstelle 54.1.10.06/3024.787200 „Erschließung BP 103 B Industriegebiet“ zur Verfügung.

- f) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.1.10.01.443106 „Vermessungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ in Höhe von 15.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.
- g) Die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 54.5.20.01.421200 „Instandhaltung Straßenbeleuchtung“ in Höhe von 25.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 61.1.10.01.302100 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zur Verfügung.